

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2015

Herausgegeben in Hildesheim am 29. Juli 2015

Nr. 31

Inhalt	Seite
13.07.2015 - 6. Änderung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für bestimmte Teile im Gebiet der Samtgemeinde Lamspringe auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke und Zustimmung zur Satzung	538
14.07.2015 - Inkrafttreten der 8. Änderung des Bebauungsplans DR 119 und der örtlichen Bauvorschrift DR 119 „Auf dem Scharlaken“, Stadt Hildesheim	540
22.07.2015 - Pressemitteilung „Beste Projektarbeit Deutschlands“	542
28.07.2015 - Bekanntmachung zur Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Freden (Leine) über die Neubildung der Gemeinde Freden (Leine)	543

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
Ansprechpartnerin: Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de
Frau Hoffmann, Fachdienst 101. Tel. (0 51 21) 309 – 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

6. Änderung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für bestimmte Teile im Gebiet der Samtgemeinde Lamspringe auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

Aufgrund der §§ 10 und 58,5 NKomVG in Verbindung mit § 149 des Nds. Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Lamspringe in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgende 6. Änderung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für bestimmte Teile im Gebiet der Samtgemeinde Lamspringe auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke vom 09.06.1997 in der Fassung der 5. Änderung vom 09.03.2015 beschlossen:

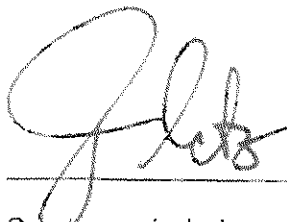
Artikel 1

Im § 2 der Satzung werden die Ziffern 1.6. und 1.7. gestrichen.

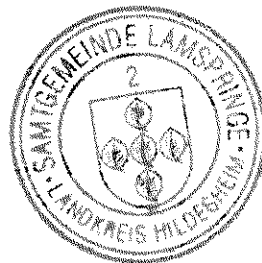
Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Lamspringe, den 13.07.2015



Samtgemeinde Lamspringe
Pletz
Samtgemeindebürgermeister



Der Landkreis Hildesheim hat der Satzung gemäß § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.Juli.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2014 (BGBl. I. S. 1724) in Verbindung mit § 96 (5) des Niedersächsischen Wassergesetzes in der Neufassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. Nr. 27/2014 S. 477) mit Verfügung vom 21.07.2015, Az.: (205) 66 38 45 / Lamspringe, zugestimmt.

Hildesheim, den 21.07.2015

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

Im Auftrag


Köhler



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 8. Änderung des Bebauungsplans DR 119 und der örtlichen Bauvorschrift DR 119 „Auf dem Scharlaken“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 den o.g. Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. gem. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 413, Telefon-Nr. 05121/301-3033, von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplans DR 119 und die örtliche Bauvorschrift DR 119 „Auf dem Scharlaken“ in Kraft.

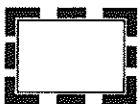
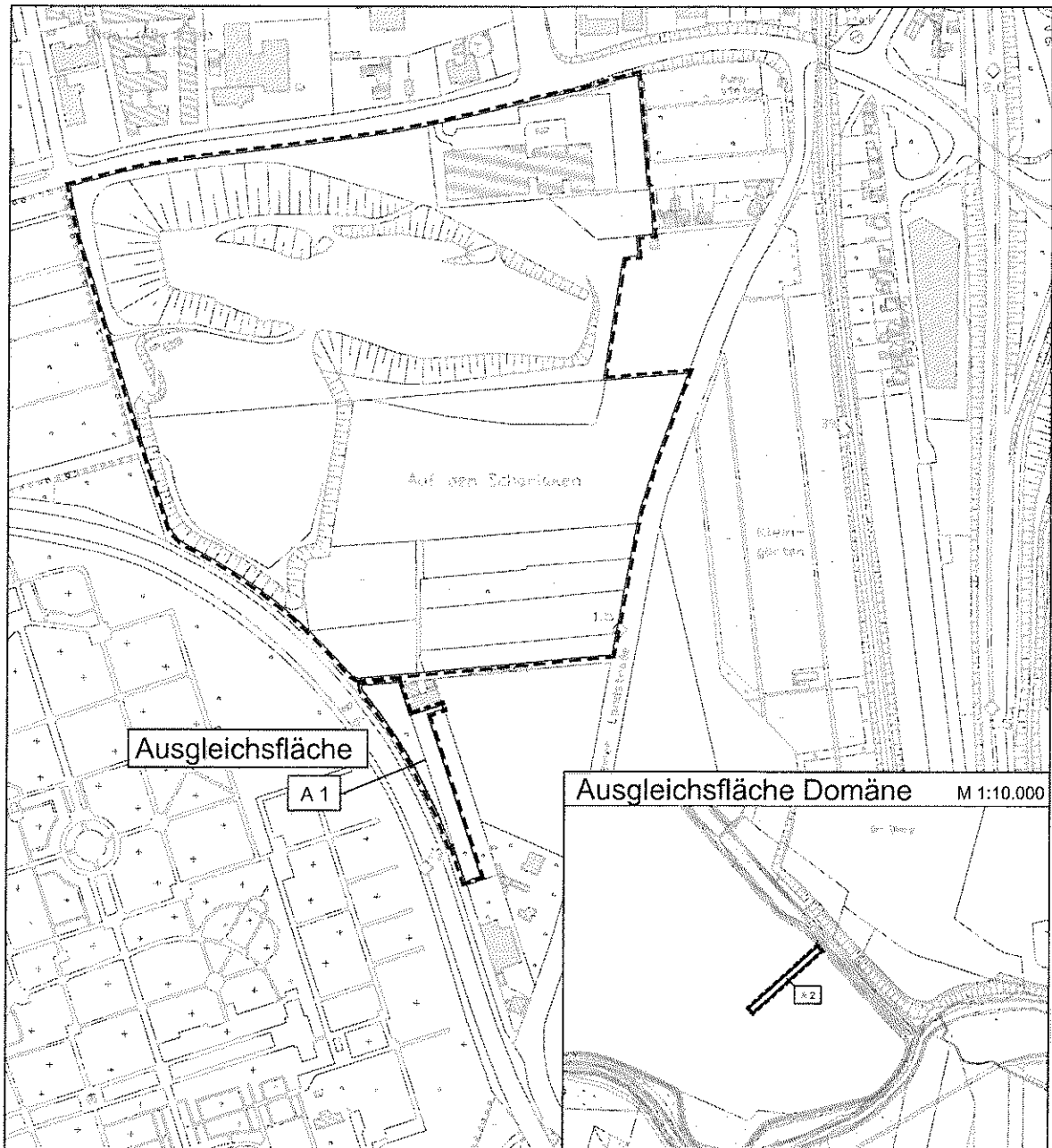
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 14. Juli 2015

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

8.Änderung des Bebauungsplans DR 119



Grenze des Geltungsbereichs



Stadt Hildesheim

Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht

01/15 M.1:5000

Pressemitteilung

**Die beste Projektarbeit Deutschlands kommt aus Hildesheim
Der BVT-AWARD 2015 geht an die Werner-von-Siemens-Schule Hildesheim**

Am Freitag, den 10. Juli 2015 fand die Verleihung des BVT-AWARD 2015 an der Werner-von-Siemens-Schule in Hildesheim statt.

Gewinner des BVT-AWARDS 2015 wurden Christopher Pennart, Patrick Reinsch und Hagen Bauersfeld, die mit ihrer Projektarbeit „Prototypenkonzeption eines Flug- und Wassersportgerätes – Flying“ die fünfköpfige Jury überzeugen konnten.

Es sollte ein Gerät entwickelt werden, das die Anforderungen an Familientauglichkeit, intuitive Bedienung und viele weitere Kundenwünsche, möglichst weitgehend erfüllt. Dabei ist ein Prototypenkonzept eines Flug- und Wassersportgeräts entstanden, das den darin sitzenden Piloten mit vier Schubdüsen, welche bis zu 100 Liter Wasser pro Sekunde ausstoßen, in die Lage versetzen soll, über der Wasseroberfläche in Höhen von bis zu 8 Metern zu fliegen.

Gemeinsam überreichten die Jurymitgliedern Dipl.-Ing. Nobert Heucke, Schulleiter der Technikakademie der Stadt Braunschweig und Prof. Klaus-Dieter Arndt den BVT-AWARD 2015 in Form eines Pokals an Franc Schulz, den Schulleiter der Werner-von-Siemens-Schule in Hildesheim.

Des Weiteren empfangen die erfreuten Projektanten Christopher Pennart, Patrick Reinsch und Hagen Bauersfeld neben den Siegerurkunden auch eine Geldprämie in Höhe von 500 Euro.

Die Entwicklung dieses neuartigen Funsportgerätes entstand in Anlehnung an das in Hildesheim von der OTTO OTTO GmbH gefertigte Jet Pack des Jetlev-Flyers. Die Projektgruppe wurde von Peter Sokolowski-Handtke unterstützt.

Der Bundesverband höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V. (BVT) ist ein Berufsverband. Er vertritt die Interessen der Staatlich geprüften Techniker/innen, Betriebswirt(e)/innen und Gestalter/innen. Der BVT ist die Stimme dieser Fachschulabsolventen in Berufs-, Bildungs- und Sozialpolitik und setzt sich für deren bessere Anerkennung und Positionierung in Deutschland und Europa ein.

Bundesverband höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V. (BVT)
Am Tor 9

53639 Königswinter

Telefon: +49 2244 92427

Ansprechpartner: Gerard Wolny

Homepage: www.bvt-online.de

Pressekontakt: Claudia Falkenbach-Supp

**Bekanntmachung
zur Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Freden (Leine)
über die Neubildung der Gemeinde Freden (Leine)**

Im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gebe ich Folgendes bekannt:

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freden (Leine) haben auf Grund übereinstimmender Beschlüsse ihrer Räte im September 2014 bzw. März 2015 die Neubildung der Gemeinde Freden (Leine) zum 01.11.2016 beantragt. Der Zusammenschluss bedarf eines Gesetzes des Niedersächsischen Landtages (Art. 59 der Niedersächsischen Verfassung, § 25 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes).

Zu dieser Maßnahme und dem diesbezüglich beabsichtigten Gesetzentwurf der Niedersächsischen Landesregierung gebe ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Samtgemeinde Freden (Leine) Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Der Gesetzentwurf mit Begründung kann im Verwaltungsgebäude des Landkreises Hildesheim, Bischof- Janssen- Str. 31, 31134 Hildesheim, Zimmer 206 während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag	08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr

und im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 7 während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag- Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr
-----------------	---------------------

vom **30.07.2015 bis zum 27.08.2015** eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zu der Neugliederung oder zu dem Gesetzentwurf bitte ich, bis zum 27.08.2015 bei der Samtgemeindeverwaltung abzugeben bzw. dorthin zu senden.

Stellungnahmen können auch beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, abgegeben oder diesem zugesandt werden. Auch können Stellungnahmen an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 31, Postfach 2 21, 30002 Hannover, per Post oder per Email an poststelle@mi.niedersachsen.de gesandt werden.

Hildesheim, 28.07.2015

Landkreis Hildesheim
Der Landrat